



Bericht des Rechnungshofes

Landeshauptstadt Graz:

Nachfrageverfahren 2009

Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz gemäß Artikel 127a Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird auch dem Landtag Steiermark gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Der Bericht beinhaltet das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2009 im Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz ausgesprochen hatte.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Nachfrageverfahren 2009

Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz

Kläranlage Graz–Gössendorf; Follow-up-Überprüfung

Reihe Steiermark 2009/5

Die Landeshauptstadt Graz setzte laut Follow-up-Überprüfung hinsichtlich der Anpassung der Kläranlage Graz–Gössendorf an den Stand der Technik die meisten Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2007 um. Eine Reduktion des Entgelts an Auftragnehmer für nicht oder fehlerhaft erbrachte Leistungen erfolgte jedoch erst teilweise.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Strikte Einhaltung der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformeln und der Leistungsumfangsgrenzen	X		
(2)	Nicht bzw. fehlerhaft erbrachte Leistungen bei Entgeltbemessung berücksichtigen; rechtzeitig Schadenersatzansprüche geltend machen	X		
(3)	Aufmaßfeststellungen wiederholen und Abrechnungen korrigieren	X		
(4)	Einhaltung der Formalerfordernisse bei vertragsverändernden Vereinbarungen	X		
(5)	Kontrollmechanismen hinsichtlich Leistungserbringung bei Planverträgen vereinbaren und einfordern	X		

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlungen erreichte das Kanalbauamt der Stadt Graz, dass Mehrkosten vermieden und in die Ablauf-Prozesse bei Projekten standardisierte und regelmäßige Kontrollschritte eingebaut wurden.

In einem Regressverfahren gegen den Generalplaner bekam die Stadt Graz 220.000 EUR zugesprochen.

Wien, im Dezember 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser